

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel. : 02 01 / 61 41 160 • Fax : 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de



Gutachten

**über den Verkehrswert (Marktwert)
i.S.D. § 194 BauGB
anonymisiert**

Zwangsversteigerungsverfahren: Geschäftsnummer: 180 K 41/24



Objekt:	Weiglestraße 41 45128 Essen Wohnungseigentum Nr. 3 Gemarkung Essen Flur 41, Flurstück 29
Objektart:	Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus
Wertermittlungstichtag	01. Dezember 2025
Verkehrswert WE Nr. 3:	<u>€ 132.000,00</u>

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Deckblatt	1
II. Aufgabenstellung	3
II.1 Allgemeine Angaben	3
III. Grundstücksbeschreibung	4
III.1 Tatsächliche Eigenschaften	4
III.2 Gestalt und Form	4
III.3 Erschließungszustand	5
III.4 Rechtliche Gegebenheiten	5
IV. Gebäudebeschreibung	7
IV.1 Mehrfamilienwohnhaus	7
IV.2 Fotos	7
IV.3 Räumliche Aufteilung Sondereigentum	13
IV.4 Ausführung und Ausstattung	14
IV.5 Ausführung und Ausstattung Sondereigentum	14
IV.6 Dach	14
IV.7 Zustand	15
IV.8 Außenanlagen	15
IV.9 Einschränkungende Hinweise	15
IV.10 Energie-Ausweis	15
IV.11 Baumassen und –Flächen	16
IV.11.1 Ermittlung der Flächen	16
IV.12 Restnutzungsdauer	17
V. Verkehrswertermittlung	18
V.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens	19
V.2 Bodenwertermittlung	20
V.3 Ertragswertverfahren	22
V.3.1 Ertragswert Wohnungseigentum Nr. 3	25
V.4 Plausibilitätsprüfung	27
V.5 Verkehrswert	30
VI. Verzeichnis der Anlagen	31
VII. Literaturverzeichnis	31
VIII. Übersicht	32
IX. Katasterplan	33
X. Grundrisse	34

II. Aufgabenstellung

*Sie ergibt sich aus dem Beschluss des Amtsgerichtes Essen,
Geschäftsnummer 180 K 41/24*

„in dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft an dem Wohnungseigentum in der Gemarkung Essen

Grundbuchbezeichnung:

Wohnungsgrundbuch von Essen Blatt 9037

Lfd. Nr. 1 BV:

25,05/100 Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Essen, Flur 41, Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Weiglestraße 41, Größe: 280 m² verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 3 des Aufteilungsplans

Eigentümer:

- a) xx
b) xxxxxxxxxxxxxx
c) xxxxxxxxxxxxxx
d) xxxxxxxxxxxxxx
e) xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
f) xxxxxxxxxxxxxx
g) xx

Verfahrensbevollmächtigter zu a und h:

[illegible]

soll gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ein Gutachten von einer Sachverständigen über den aktuellen Verkehrswert des oben angegebenen Objekts eingeholt werden.

II.1. Allgemeine Angaben, Vorbemerkungen

- 1.1 das Gutachten stützt sich auf folgende Grundlagen:
- Baupläne aus der Hausakte
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Essen
 - Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte
 - Grundbuchauszug vom 07.10.2024
 - Grundstücksmarktbericht der Stadt Essen 2025
 - Mietspiegel der Stadt Essen
- 1.2 Auftraggeber: Amtsgericht Essen, Abteilung 180
- 1.3 Aufgabe des Gutachtens: s. Aufgabenstellung
- 1.4 Die Ortsbesichtigung erfolgte am: 10. Dezember 2025
- 1.5 Teilnehmer:
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xx
Mieter
Unterzeichner
- 1.6 Wertermittlungsgrundlagen:
Wertermittlungsverordnung
Baugesetzbuch
Grundbuchauszug
einschlägige Fachliteratur
- 1.7 Ausfertigungen:
Das Gutachten besteht aus insgesamt 35 Seiten.
Das Gutachten wurde in 9 Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

III. Grundstücksbeschreibung

III.1 Tatsächliche Eigenschaften

Ort und Einwohnerzahl: Bundesland Nordrhein-Westfalen

Mit rund 586.000 Einwohnern zählt **Essen** zu den zehn größten deutschen Städten. Drei Autobahnen und ein dichtes Schienennetz - IC- und ICE-Anschluss inklusive - sorgen für einen schnellen Personen- und Gütertransport.

Die Mittelpunktfunktion der Stadt Essen in einem der größten Wirtschaftsräume Deutschlands und ihre Zentralität innerhalb eines vereinigten Europas sind für die Wirtschaft ein klarer Standortvorteil. Neun der hundert umsatzstärksten deutschen Unternehmen haben ihren Sitz in Essen, darunter die Westenergie AG, die Evonik Industries AG, ThyssenKrupp AG, Steag GmbH, E.ON, die Hochtief AG, die Schenker AG, die Funke Mediengruppe, Aldi Nord und das Schuhunternehmen Deichmann. Die Messe Essen ist mit technischen Fachmessen und großen Publikumsausstellungen eine internationale Wirtschaftsdrehscheibe. Essen verbindet Urbanität mit Grün- und Erholungsflächen, unter anderem der Grugapark, und der Baldeneysee und seine Umgebung.

Mit dem Museum Folkwang verfügt Essen über eine renommierte Sammlung moderner Gemälde, Skulpturen, Grafiken und Fotografien. Das nach Plänen von Alvar Aalto erbaute Opernhaus, die Folkwang Universität der Künste, das Grillo-Theater oder das Deutsche Plakatumuseum sind angesehene Kunst- und Kultureinrichtungen.

Mikrolage

Das Bewertungsobjekt liegt im Südviertel. Der Stadtteil **Südviertel** der Stadt Essen bildet zusammen mit dem Westviertel, dem Nordviertel, dem Ostviertel, dem Südostviertel und dem Stadtkern die *Stadtmitte*.

Stärker als jedes andere Stadtviertel prägt das Südviertel mit seinen Bürohochhäusern die Skyline der Stadt Essen. Die Liegenschaft befindet sich in unmittelbarer Nähe zur A 40 (rund 60 m Luftlinie).

Strukturdaten der Bevölkerung im Südviertel (Stand: 31. März 2025):

- Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen: 13,1 % (Ø 16,9 %)
- Bevölkerungsanteil der mindestens 65-Jährigen: 15,3 % (Ø 21,7 %)
- Ausländeranteil: 28,86 % (Ø 20,6 %)

Verkehrslage,
Entfernungen

Die Liegenschaft ist über die Weiglestraße erschlossen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in der Umgebung in ausreichendem Maß vorhanden. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,0 km (fußläufig). Gute Anbindung an den Individualverkehr. Die A40 ist ca. 700 m, die A52 ca. 2,0 km, die A42 ca. 7,0 km und die B224 ca. 1,4 km entfernt.

Wohnlage:

Die Lage wird als mittlere Wohnlage beurteilt.

Art der Bebauung und
Nutzungen in der Straße
und im Ortsteil:

Überwiegend wohnbauliche Nutzungen.

topographische
Grundstückslage:

Im Bereich des Gartens deutlich ansteigend.

III.2 Gestalt und Form (vgl. Anlage)

Straßenfront: ca. 11,00 m
mittlere Tiefe: ca. 25,20 m

Grundstücksgröße: 280,00 m²

Bemerkungen: regelmäßige Grundstücksform, s. Lageplan

III.3 Erschließungszustand

Straßenart: Wohnstraße mit normalem Verkehrsaufkommen.

Straßenausbau: voll ausgebaut, Gehwege, Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße

Höhenlage zur Straße: Das Erdgeschoss liegt über dem Straßenniveau.

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung: vorhanden

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten: dreiseitige Grenzbebauung des Wohnhauses, s. Lageplan

III.4 Rechtliche Gegebenheiten

Grundbuchlich gesicherte Rechte: In Abt. II des Wohnungsgrundbuchs von Essen Blatt 9037 bestehen keine Eintragungen.

Anmerkung: *Schuldverhältnisse, die ggf. im Grundbuch in Abteilung III verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Kaufpreises ausgeglichen bzw. bei Beleihungen berücksichtigt werden.*

Nicht eingetragene Lasten und Rechte: Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, Wohnungs- und Mietbindungen sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten) sind nach Auskunft des Auftraggebers nicht vorhanden. Auftragsgemäß wurden vom Sachverständigen diesbezüglich keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

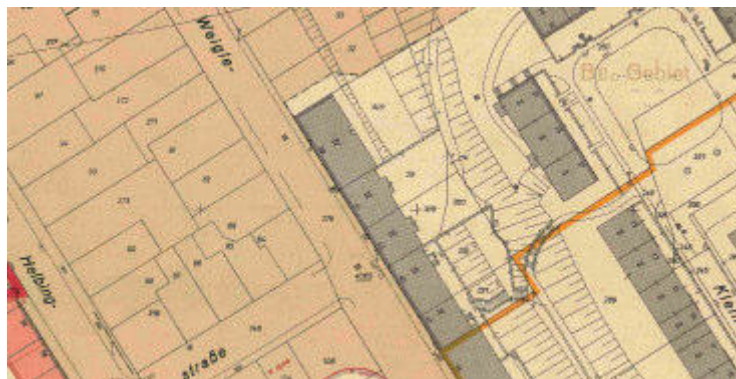
Baulast: Es besteht keine Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Essen.

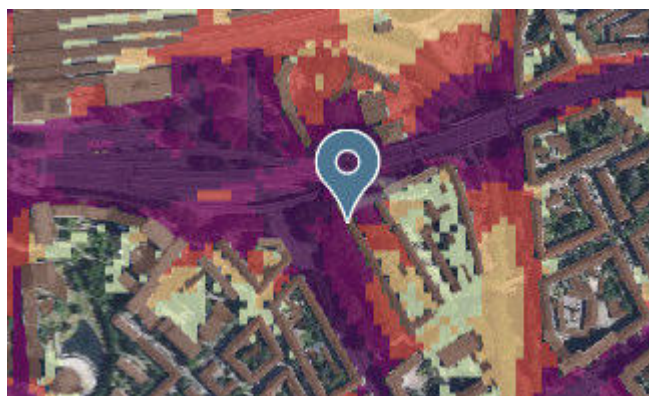
Erschließungsbeiträge: Die Erschließungsbeiträge sind soweit bekannt abgegolten.

Umlegungs-, Flurbereinigungs- und Sanierungsverfahren: Das Grundstück ist derzeit in kein Sanierungsverfahren einbezogen.

Darstellung im Flächennutzungsplan: In dem wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt.

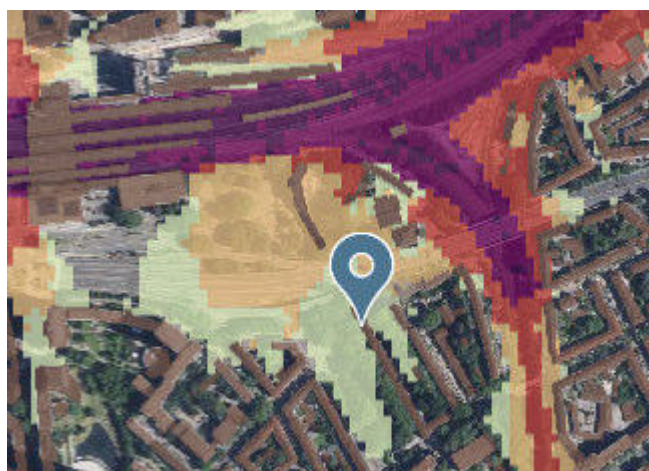
Festsetzungen im Bebauungsplan: Bebauungsplan Ruhrschnellweg



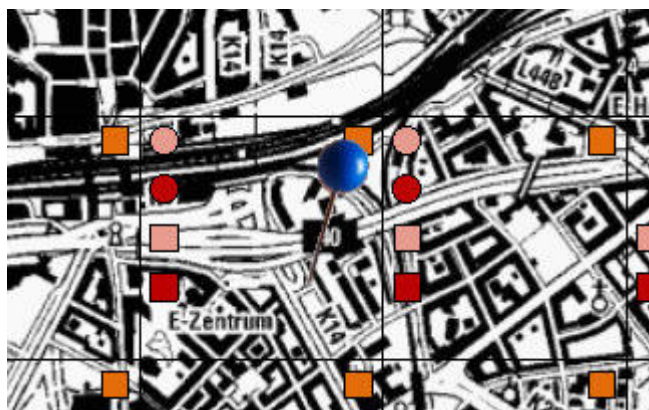
NRW-Umweltdaten
Lärmkataster**Straßenverkehr 24h**

L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

**Schienenverkehr 24h**
(Schienenwege des Bundes
L-den / dB(A))

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

Gefährdungspotential
des Untergrundes in
NRW:

- | | | |
|--|----------------------------------|-----------|
| | bergbaubedingter Tagesbruch | Anzahl: 1 |
| | verlassene Tagesöffnung | Anzahl: 1 |
| | oberflächennaher Bergbau, belegt | bekannt |
| | tagesnaher Bergbau, möglich | bekannt |
| | Gasaustritt in Bohrungen | bekannt |

Anmerkung:

Soweit bekannt besteht keine Eintragung im Altlastenkataster. Es wurden keine Bodenuntersuchungen angestellt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte und kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse ohne Grundwassereinflüsse unterstellt.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen, der Baugenehmigung und der verbindlichen Bauleitplanung wurde überprüft.

IV. Gebäudebeschreibung

Die Bewertungsmerkmale des Gebäudes zum Stichtag der Wertermittlung nach den Akten der Fachämter der Stadt Essen und den Feststellungen bei der Ortsbesichtigung. Feststellungen wurden im Folgenden soweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung und offensichtlich sind.

IV.1 Mehrfamilienwohnhaus

Art des Gebäudes: Wohnhaus

- Kellergeschoss
- Erdgeschoss
- 2 Obergeschosse
- Dachgeschoss
- Spitzboden

Baujahr:

ca. 1914

1998 Antrag auf den Einbau von Bädern

09.09.1999 Aufteilung in Wohnungseigentum

2004 Terrassenüberdachung im EG

Gesamtnutzungsdauer: 80 Jahre

Restnutzungsdauer: 25 Jahre in Anlehnung an die Anlage 4 SW-RL

IV.2 Fotos



Bild 1

Straßenansicht

IV.4 Ausführung und Ausstattung

Konstruktionsart:	Massivbau	
Fundamente:	gemauert	
Kellerwände:	Mauerwerk	
Umfassungswände:	Mauerwerk	
Innenwände:	Fachwerkwände mit Mauerwerk	
Geschossdecken:	Kappendecke zwischen Stahlträgern, Holzbalkendecke	
Treppen:	Geschosstreppe:	Holz mit PVC
Fußböden:	Keller	Estrich
Fenster Treppenhaus	Kunststoff-Fenster	mit Isolierverglasung (1984)
Türen:	Eingangstüre:	Holz profiliert mit Glasausschnitten und Oberlicht
Außenverkleidung:	Stuckfassade mit Anstrich (Straßenseite), Putz mit Anstrich	

IV.5 Ausführung und Ausstattung Sondereigentum

Fußböden:	Wohn-/ Essraum,	Laminat
	Schlafräume	
	Bad, Küche	Fliesen
Innenansichten:	Putz mit Tapete und Anstrich	
	Bad	umlaufend gefliest
	Deckenflächen:	Putz mit Anstrich
Fenster:	Kunststoff-Fenster	mit Isolierverglasung (1984)
Türen:	Wohnungs-	Holztür
	eingangstüre:	
	Innentüren:	Holztüren
Elektroinstallation:	Durchschnittliche Ausstattung und Anzahl an Sicherungen, FI-Schutzschalter, Gegensprechanlage	
Sanitäre Installation:	Bad:	Dusche, Waschbecken, WC (modernisiert)
	Küche	mit den erforderlichen Anschlüssen
Heizung	Gasetagenheizung ca. 2003	
Warmwasserbereitung	über die Gasetagenheizung	

IV.6 Dach

Dachkonstruktion:	Holzkonstruktion
Dachform und Dacheindeckung:	Satteldach, Dachpfannen

IV.7 Zustand

Grundrissgestaltung: Die Räume sind über einen zentralen Flur erschlossen und natürlich belichtet. Der Wohn-/ Essraum und Kinderzimmer sind nach Süd-West (Straßenseite), das Schlafzimmer, die Küche und Bad nach Nord-Ost ausgerichtet.

Belichtung und
Besonnung: gut

Instandhaltungsrückstau
Gemeinschaftseigentum: Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem gepflegten Zustand. Soweit bei der Besichtigung feststellbar bestehen keine gravierenden Instandhaltungsrückstände.

Für die Bewertung wird unterstellt, dass diese, soweit vorhanden (tlw. Feuchtigkeit im KG) im Rahmen der üblichen Instandhaltungsmaßnahmen beseitigt werden.

Instandhaltungsrückstau
Sondereigentum: Der Zustand der Wohnung ist als gepflegt zu beurteilen. Für die Bewertung wird unterstellt, dass die vorhandenen Instandhaltungsrückstände im Rahmen der üblichen Instandhaltung beseitigt werde.

Anmerkung: *Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.*

IV.8 Außenanlagen

Außenanlagen: Hauseingangstreppe, Gartenweg gepflastert, Pflanzflächen, Bäume und Sträucher, es bestehen Sondernutzungsrechte an Teilflächen des Gartens (s. Anlage).

IV.9 Einschränkende Hinweise

Das vorliegende Gutachten ist kein Bausubstanzgutachten. Daher wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit, Schall- und Wärmeschutz vorgenommen. Untersuchungen auf Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, Rohrfraß oder schadstoffbelastete Baustoffe (z.B. Asbest, Formaldehyd) wurden nicht vorgenommen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Sachverständigen keine Funktionsprüfungen der technischen Einrichtungen (Heizung, Wasserversorgung, Elektro etc.) vorgenommen wurden.

IV.10 Energie-Ausweis

Energie-Ausweis: stand nicht zur Verfügung

Der Energieausweis ist ein Dokument, das ein Gebäude energetisch bewertet.

*Aufgrund des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG) muss ab 1. Januar 2009 bei der **Vermietung, Verpachtung oder beim Verkauf von Gebäuden und Gebäudeteilen (vor allem also Häusern, Wohnungen oder Geschäfts-räumlichkeiten)** verpflichtend ein **Energieausweis** vorgelegt werden. Durch die Anpassung des Wohnungseigentums-gesetzes 2002 (WEG 2002) muss **die Verwalterin/der Verwalter von Wohnungseigentumsobjekten** (sofern von der Eigentümergemeinschaft nichts anderes vereinbart oder beschlossen wurde) dafür sorgen, dass ein höchstens zehn Jahre alter **Energieausweis für das gesamte Gebäude** vorhanden ist.*

IV.11 Baumassen und –Flächen

Ermittlung der Baumassen

Als Grundlage der Wertermittlung des Gebäudebestandes ist es zunächst erforderlich, die Baumassen des auf dem Grundstück vorhandenen Bestandes zu errechnen. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung der Grundsätze zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken.

Grundlage zur Berechnung sind die während des Ortstermins aufgenommenen Masse bzw. die den Bauplänen entnommenen.

Ermittlung der Geschossflächen (Bau NVO 1986)

Die Geschossflächenzahl gibt an, wie viel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 zulässig sind.

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen oder ausnahmsweise nicht mitzurechnen sind.

Bei der Ermittlung der Geschossfläche bleiben Nebenanlagen im Sinne des § 14, Balkone, Loggien, Terrassen sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen (seitlicher Grenzabstand und sonstige Abstandsflächen) zulässig sind oder zugelassen werden können, unberücksichtigt.

IV.11.1 Ermittlung der Flächen

Die Wohnflächen werden nach den geltenden Vorschriften der WoFIV berechnet.

Hierbei bleiben Im Gegensatz zur Berechnung der Geschossflächen die Flächen des Mauerwerks und die allgemeinen Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Eingangsflure usw.) außer Ansatz.

Die Wohnfläche wurde nach den Plänen aus der Hausakte ermittelt.

Wohnfläche 2. Obergeschoss			100%	97%
Wohnen	4,270 *	3,460	14,77	14,33 m ²
	2,630 *	4,560	11,99	11,63 m ²
Kind	3,580 *	4,560	16,32	15,84 m ²
Schlafen	4,030 *	4,120	16,60	16,11 m ²
Kochen	2,630 *	4,120	10,84	10,51 m ²
Bad	1,000 *	1,250	1,25	1,21 m ²
	1,500 *	3,020	4,53	4,39 m ²
Diele	1,100 *	2,120	2,33	2,26 m ²
	0,400 *	0,400	0,16	0,16 m ²
	3,070 *	1,100	3,38	3,28 m ²
	2,100 *	0,900	1,89	1,83 m ²
			rund	81,55 m²

IV.12 Restnutzungsdauer

Entsprechend ImmoWertV ist als Restnutzungsdauer

„die Anzahl der Jahre anzusehen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltung oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen. Entsprechen die baulichen Anlagen nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der auf dem betroffenen Grundstück wohnenden oder arbeitenden Menschen, ist dies bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer besonders zu berücksichtigen.“

Die allgemeine Nutzungsdauer von Mehrfamilienwohnhäusern liegt bei 80 Jahren.

Diesen Grundsätzen entsprechend wird für das zu beurteilende Gebäude –unter Berücksichtigung der durchgeführten Modernisierungs-, Um-, und Anbauarbeiten, sowie dem Unterhaltungszustand – die wirtschaftliche Restnutzungsdauer nach sachverständigem Ermessen angesetzt mit

25 Jahren

Hierbei wird eine Objektentsprechende wirtschaftlich Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren unterstellt.

Modernisierungsgrad		Punkte	
nicht modernisiert	0	- 1	0
kleine Modernisierung im Rahmen der Instandhaltung	2	- 5	0
mittlerer Modernisierungsgrad	6	- 10	8
überwiegend modernisiert	11	- 17	0
umfassend modernisiert	18	- 20	0
Ermittlung der Restnutzungsdauer und des rechnerischen Baujahres			
Vorgaben	Stichtag		2025
	Baujahr		1914
	tatsächliches Alter		111 Jahre
	Bestimmung der Restnutzungsdauer bei ausstattungsabhängiger Gesamtnutzungsdauer nach SW-RL Anlage 3		
	gerechnete Gesamtnutzungsdauer		71 Jahre
	Bestimmung der Restnutzungsdauer bei Vorgabe der Gesamtnutzungsdauer		
	Gesamtnutzungsdauer (60 - 80 Jahre)		60 Jahre
	wirtschaftliche gerechnete Restnutzungsdauer		24 Jahre

In Anlehnung an die Anlage 4 der SW-RL, halte ich eine Restnutzungsdauer von 25 Jahren für sachgerecht.

V. Verkehrswertermittlung

für das Wohnungseigentum Nr. 3 an dem bebauten Grundstück
 in 45128 Essen, Weiglestraße 41

Gemarkung Essen

Flur	Flurstück	Größe
41	29	280,00 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 3 des Aufteilungsplans.

25,05/ 100 Miteigentumsanteile

zum Wertermittlungsstichtag: 01. Dezember 2025

ALLGEMEINES

DEFINITION DES VERKEHRSWERTS

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB gesetzlich definiert: "Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Die Verfahrenswahl richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles (§12 Abs. 1 ImmoWertV).

Zur Ermittlung des Wertes bebauter Grundstücke stehen neben dem Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV) das Ertragswertverfahren (§§ 27 -34) und das Sachwertverfahren (§§ 35-39 ImmoWertV) zur Verfügung. Der Bodenwert wird in der Regel durch Preisvergleich ermittelt gem. § 40 ImmoWertV. Hierbei können auch geeignete, aus Vergleichskaufpreisen abgeleitete Richtwerte herangezogen werden. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein nach dem Baugesetzbuch erschließungsbeitragsfreies und nach dem Kommunalabgabengesetz kanalanschlussbeitragsfreies Grundstück im unbebauten Zustand. Die in diesem Wertgutachten verwendeten Geschossflächenzahlen (GFZ) beziehen sich auf die Definitionen der Baunutzungsverordnung von 1986.

Die Auswahl der Bewertungsverfahren hängt von Verhältnissen des jeweiligen Falles ab. Soweit Ertragsverhältnisse verkehrsüblicherweise für ein Objekt von entscheidender Bedeutung sind, wird auf die Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht verzichtet werden können.

Bei der Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren werden unter Beachtung der § 31 ImmoWertV Mieten und Pachten zugrunde gelegt, die unter Berücksichtigung des Zustandes angemessen und nachhaltig erzielbar waren.

Die sicherste Bestimmung des Verkehrswertes ist durch Vergleichswertverfahren gegeben, wenn hierzu ausreichende Werte zur Verfügung stehen.

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert (§ 40) ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren (§ 39) zu berücksichtigen. (2)

Der Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) ist ausgehend von den Herstellungskosten (§ 36) unter Berücksichtigung der Alterswertminderung (§ 38) zu ermitteln.

Normalherstellungskosten sind die Kosten, die marktüblich für die Neuerrichtung einer entsprechenden baulichen Anlage aufzuwenden wären. Normalherstellungskosten sind in der Regel mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen.

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen. Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

WERTERMITTLUNGSGRUNDLAGEN

Der Wertermittlung sind die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt am Wertermittlungstichtag und der Grundstückszustand am Qualitätsstichtag zugrunde zu legen. Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind. In diesen Fällen ist auch die voraussichtliche Dauer bis zum Eintritt der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Realisierbarkeit einer baulichen oder sonstigen Nutzung eines Grundstücks (Wartezeit) zu berücksichtigen.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Kaufpreissammlung geführt, in die u.a. auch Daten aus den von den Notaren dem Gutachterausschuss in Abschrift vorgelegten Grundstückskaufverträgen übernommen werden. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt. Die für die Wertermittlung grundlegenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie die im Gutachten verwendete Literatur, sind in der Anlage "Literaturverzeichnis" aufgeführt.

V.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert mit Hilfe des Ertragswertverfahrens und des Sachwertverfahrens zu ermitteln. Diese Verfahren tragen den hier vorliegenden Gegebenheiten am besten Rechnung; die zugrunde zu legenden Einzelansätze beruhen auf Erfahrungssätzen, die mit Hilfe von Vergleichen und Marktanalysen abgeleitet sind.

Die bei dem Vergleichswertverfahren zugrunde gelegten Einzelansätze beruhen auf Erfahrungssätzen, die mit Hilfe von Vergleichen und umfangreichen Marktanalysen durch den Gutachterausschuss der Stadt Essen abgeleitet sind.

Der Wert des Grund und Bodens wird nach dem Vergleichswertverfahren unter Verwendung von Bodenrichtwerten abgeleitet. Die besonderen wertbeeinflussenden Eigenschaften des zu beurteilenden Grundstücks, insbesondere Unterschiedlichkeiten der Lage sowie der baulichen und wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit, werden marktkonform berücksichtigt.

Insbesondere ist hierbei die unterschiedliche bauliche Nutzbarkeit des Grundstückes zu beurteilen, wofür im Wege einer durchgreifenden Marktanalyse Umrechnungskoeffizienten ermittelt und vom Gutachterausschuss, der Stadt Essen veröffentlicht wurden. Die Umrechnung erfolgt auf der Grundlage des § 12 ImmoWertV.

Der Ertragswert ergibt sich als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen. Zudem sind sonstige wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen, insbesondere

- Abweichungen vom normalen baulichen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsaufwendungen oder Baumängel und Bauschäden, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz eines reduzierten Ertrags oder einer gekürzten Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
- wohnungs- und mietrechtliche Bindungen (z.B. Abweichungen von der nachhaltigen Miete),
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke,
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

V.2 Bodenwertermittlung

Der Wert des Bodens ist vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichsverfahren (§ 15) zu ermitteln. Dabei kann der Bodenwert auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte für Wohnbaugrundstücke – mit Ausnahme der in den „Bodenrichtwerte-Details“ entsprechend gekennzeichneten Villengebiete – beziehen sich auf eine Baulandtiefe **bis zu 40 m**. Gemäß § 41 ImmoWertV kommt bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße eine getrennte Ermittlung des Werts der über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgehenden selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in Betracht; der Wert der Teilfläche ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen, vgl. Abb. 1.

Wertansätze für sonstige Teilflächen - Nichtbauland - können dem aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Essen (Kapitel 4) entnommen werden.

Für Baulandtiefen unter 40 m wurde keine Wertabhängigkeit festgestellt.

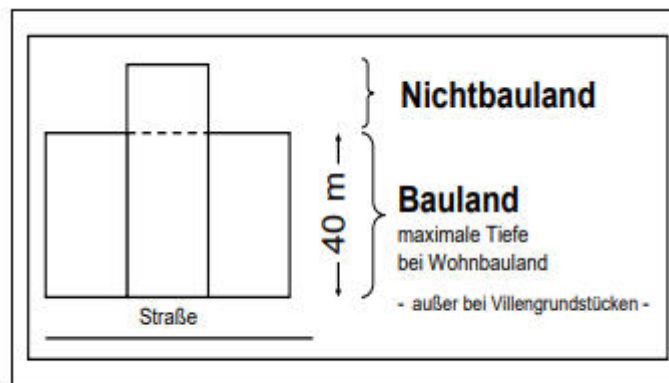


Abb. 1: Bauland / Nichtbauland

Ein- und zweigeschossige Bauweise (Blaue Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in der Zone ist die Bebauung oder Bebaubarkeit der Grundstücke mit Ein- und Zwei-Familienhäusern. Die Baulandtiefe beträgt bis zu 40 m, vgl. auch Abb. 1. Die Zahl der Vollgeschosse beschreibt die in der Zone anzutreffenden durchschnittlichen Verhältnisse.

Die Anwendung der Bodenrichtwerte in Villengebieten bedarf einer besonderen sachverständigen Würdigung.

Mehrgeschossige Bauweise (Rote Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in der Zone ist die Bebauung oder Bebaubarkeit der Grundstücke mit zwei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden in Form von Mehrfamilienhäusern oder die Mischnutzung (MI- oder MK-Gebiet). Die Baulandtiefe beträgt bis zu 40 m, vgl. auch Abb. 1. Die Zahl der Vollgeschosse beschreibt die in der Zone anzutreffenden durchschnittlichen Verhältnisse.

Zusätzlich ist den beschreibenden Merkmalen zu entnehmen, ob der Bodenrichtwert durch Transaktionen von unbebauten Grundstücken, auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Mietwohnhäusern oder in Form von Wohnungs- und Teileigentum geprägt ist.

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass in den letzten Jahren unbebaute Grundstücke auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Wohnungs- und Teileigentum errichtet werden, je nach Lage und baulicher Ausnutzbarkeit bis zu 30% über dem jeweiligen Bodenrichtwert, der durch Transaktionen von unbebauten Grundstücken auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Mietwohnhäusern geprägt ist, gehandelt werden.

BODENWERT DES BEWERTUNGSOBJEKTS

Der Bodenrichtwert in der Stadt Essen, (Bodenrichtwertnummer 17158)
zum Stichtag 01.01.2025 = 480,00 €/m²

Der aktuelle Bodenrichtwert wurde im Internet unter der Adresse BORIS abgerufen und beim Gutachterausschuss der Stadt Essen erfragt. Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Baufläche/Baugebiet = Wohnbaufläche

erschließungsbeitrags-
rechtlicher Zustand = frei

Anzahl der Vollgeschosse = II - IV

Grundstückstiefe = 40,00m



Unter Berücksichtigung der Bodenpreisentwicklung bis zum Wertermittlungsstichtag und der vorhandenen Vergleichspreise und unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Maße der baulichen Nutzung zwischen Bodenrichtwertgrundstück und Bewertungsobjekt wird der Bodenwert zum Wertermittlungsstichtag 01.12.2025 wie folgt geschätzt:

Der Bodenrichtwert entspricht hinreichend der Bodenrichtwertzone. Eine Anpassung an den Stichtag ist nicht erforderlich. Für Baulandtiefen unter 40 m wurde keine Wertabhängigkeit festgestellt.

$$\begin{array}{l} \text{erschließungsbeitragsfreies Bauland} \\ 280,00 \text{ m}^2 * 480,00 \text{ €/m}^2 = 134\,400 \text{ €} \end{array}$$

Der unbelastete Bodenwertanteil für das Wohnungseigentum Aufteilungsplan Nr. 3 beträgt:

25,05/100 Miteigentumsanteile **rd. 33 700 €**

V.3 Ertragswertermittlung

Das Ertragswertverfahren ist in den §§ 27-34 ImmoWertV gesetzlich geregelt. Der Ertragswert setzt sich zusammen aus Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen. Der Wert der baulichen Anlagen wird im Ertragswertverfahren auf Grundlage des Ertrages (Kapitalisierung des auf die baulichen Anlagen entfallenden Anteils) ermittelt. Die zur Ertragswertermittlung führenden Daten sind nachfolgend erläutert.

ERTRAGSVERHÄLTNISSE

Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Reinertrag auszugehen. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (§ 31 Abs. 1 ImmoWertV).

ROHERTRAG

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten. Der Ermittlung des Rohertrags sind nicht die tatsächlichen Mieten, sondern die nachhaltigen Mieten zugrunde zu legen (§ 31 Abs. 2 ImmoWertV). In dem Gutachten wird von der ortsüblich erzielbaren Nettokaltmiete ausgegangen, d.h. die umlagefähigen Betriebskosten bleiben außer Betracht.

Allgemeine Angaben

Straßenname	Hausnummer
Weiglestr.	41
Wohnfläche in qm:	
81,55	

Wohnwertmerkmal: Baujahr

Bauklassenklasse des Gebäudes	Zu-/Abschlag
Baujahre vor 1919	-1,7%

Wohnwertmerkmal: Wohnungsausstattung

☒ Das Bad verfügt über einen Handtuchtrockner-Heizkörper.

Zu-/Abschlag
2,6%

Wohnwertmerkmal: Heizung

☒ Die Wohnung wird über Zentralheizung beheizt (Zuschlag kann nicht mit Zuschlag für Wärmepumpe / Geothermie kombiniert werden).

Zu-/Abschlag
2,5%

Wohnwertmerkmal: Wohnlage

Wohnlage	Zu-/Abschlag
IV	3,0%

Ortsübliche Vergleichsmiete

Monatliche Basis-Nettomiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohnfläche [m²]
81,55
Basis-Nettomiete [Euro/m²]
6,67
Summe aller Zu- und Abschläge [%]
6,4
Summe aller Zu- und Abschläge [Euro/m²]
0,43
Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete [Euro/m²]
7,1
Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete [Euro]
579,01
Mietspanne in Euro/m²
5,89 - 8,38
Mietspanne in Euro
480,33 - 683,39

In Anlehnung an den Mietspiegel sowie eigener Recherchen halte ich einen Mietzins von 7,30 €/m² WF für die zu bewertende Liegenschaft für marktüblich und angemessen.

BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

Die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) laufend erforderlich sind. Bewirtschaftungskosten umfassen die Abschreibung, die nicht umlagefähigen Betriebskosten, die Instandhaltungskosten, die Verwaltungskosten und das Mietausfallwagnis (§ 32 ImmoWertV). Die Abschreibung ist durch Einrechnung in den Vervielfältiger berücksichtigt.

Bewirtschaftungskosten für Wohnnutzung**Verwaltungskosten**

351 Euro jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern

420 Euro jährlich je Eigentumswohnung

Instandhaltungskosten

13,80 Euro/m² jährlich je Wohnfläche, wenn die Schönheitsreparaturen von den Mietern getragen werden

104 Euro jährlich je Garage oder ähnlichem Einstellplatz einschließlich der Kosten für Schönheitsreparaturen

Mietausfallwagnis

2 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags

GMB Essen 2025

LIEGENSCHAFTSZINSSATZ

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird (§ 21 Abs. 2 ImmoWertV). Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes bestimmt sich nach der Art und Lage des Objektes, seine Restnutzungsdauer und der zum Wertermittlungsstichtag auf dem Grundstücksmarkt herrschenden Verhältnisse. Als Liegenschaftszinssatz wird hier angesetzt 1,5 % als sachgerecht angenommen.

Begründung: in der Stadt Essen liegt der Liegenschaftszinssatz für vermietete Eigentumswohnungen mit einer Größe von 66 m², einer RND von 34 Jahren, einer Miete von 7,36 €/m² bei 1,8 +/- 1,6%.

6.1.4.2 Wohnungseigentum vermietet

Der Gutachterausschuss hat für Wohnungseigentum vermietet den Liegenschaftszinssatz ermittelt zu 1,8 %. Die Tabelle 6.2 und die Abbildung 6.6 beschreiben die Stichprobe, auf deren Basis der Zinssatz abgeleitet wurde.

Der Liegenschaftszinssatz gilt für eine mittlere bis gute Wohnlage im Stadtgebiet. Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass zwischen der Höhe des Liegenschaftszinssatzes und der Wohnlage eine Abhängigkeit besteht. Mäßige Lagen rechtfertigen einen Zuschlag auf den ermittelten Liegenschaftszinssatz in Höhe von bis zu 1,0 Prozentpunkten, sehr gute Lagen rechtfertigen einen Abschlag auf den ermittelten Liegenschaftszinssatz in Höhe von bis zu 1,0 Prozentpunkten.

	Mittelwert	StAbw	Median	Minimum	Maximum
Liegenschaftszinssatz [%]	1,8	1,6	1,9	-2,3	5,6
Restnutzungsdauer [Jahre]	34	10	32	21	67
Bewirtschaftungskosten [%]	25,7	3,4	26,0	14,0	32,0
Rohertragsvervielfältiger	21,8	5,8	20,7	11,9	44,0
Miete [€/m²]	7,36	0,98	7,32	5,36	12,51
Kaufpreis [€/m² WF]	1.940	644	1.875	916	4.422
Wohnfläche [m²]	66	20	63	35	146

Unter Berücksichtigung der Größe (81,55 m²), der RND von 25 Jahren und dem Mietzins von 7,30 €/m², dem Sondernutzungsrecht an einer Teilfläche des Gartens und auch der Immissionsbelastung, halte ich insgesamt den Liegenschaftszinssatz von 1,5% für sachgerecht.

WIRTSCHAFTLICHE RESTNUTZUNGSDAUER

Als Restnutzungsdauer ist die Anzahl der Jahre anzusetzen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Die Ansätze können der nachstehenden Berechnung entnommen werden.

SONSTIGE WERTBEEINFLUSSENDE UMSTÄNDE

Als sonstige wertbeeinflussende Umstände kommen insbesondere in Frage: Die Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke oder wohnungs- und mietrechtliche Bindungen sowie Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz des Ertrags oder durch eine entsprechend geänderte Restnutzungsdauer berücksichtigt sind.

V.3.1 Ertragswert Wohnungseigentum Nr. 3*** Nettokaltmiete (tatsächliche Miete)**

Mieteinheit	Wohnfläche		Nettokaltmiete	
	m ²	€/m ²	monatlich €	jährlich €
Wohnfläche	81,55	6,50	530,00	6 360,00
jährliche Nettokaltmiete insgesamt		6 360 €		

*** Nettokaltmiete (marktübliche Miete gem. Mietspiegel der Stadt Essen)**

Mieteinheit	Wohnfläche		Nettokaltmiete	
	m ²	€/m ²	monatlich €	jährlich €
Wohnfläche	81,55	7,30	rd. 595,00	7 140,00
jährliche Nettokaltmiete insgesamt		7 140 €		

Die aktuelle Miete liegt rund 11 % unter der Marktmiete, die Marktmiete wird als sachgerecht angenommen. Die Mindermiete wird für einen Zeitraum von 2 Jahren gesondert berücksichtigt.

Die Berechnung der Wohnflächen wurde von mir durchgeführt und wohnwertabhängig ermittelt. Diese Berechnungen können teilweise von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIV, II.BV) abweichen; sie sind deshalb **nur als Grundlage** dieser Wertermittlung verwendbar.

Verwaltungskosten 420 €
420 €/WE

Instandhaltungsaufwendungen 1 125 €
13,80 €/m² WF

Mietausfallwagnis 143 €
in v.H. der Nettokaltmiete = 2,00 %

CO² Umlage (nicht umlegbar) ¹⁾ 143 €
in v.H. der Nettokaltmiete = 2,00 %

Bewirtschaftungskosten jährlich insgesamt - 1 831 € = 25,6 % der Nettokaltmiete

* jährlicher Reinertrag 5 309 €

* Reinertrag des Bodens
(Verzinsungsbetrag nur des Bodenwertanteils, der den
Erträgen zuzuordnen ist) Liegenschaftszinssatz * Bodenwertanteil

1,5 % * 33 700 € - 506 €

* Ertrag der baulichen Anlagen 4 803 €

* wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes (geschätzt) 25 Jahre

* Barwertfaktor (gem. Anlage zur ImmoWertV) * 20,72
bei 25 Jahren RND und 1,5 %
Liegenschaftszinssatz

¹⁾ Ab dem 01.01.2023 ist vom Vermieter anteilig die CO²-Steuer zu tragen, Veröffentlichungen in der GUG geben einen Mittelwert von 2% der Miete an. Differenzierte Auswertungen stehen aktuell noch nicht zur Verfügung.

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

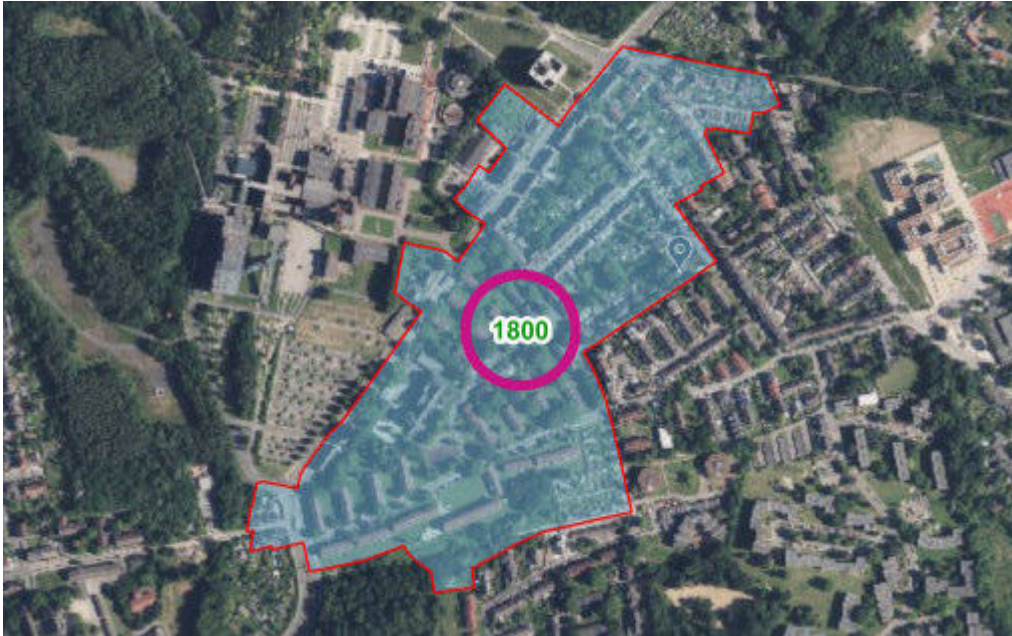
Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
 Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel. : 02 01 / 61 41 160 • Fax : 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

* vorl. Ertragswert der baulichen Anlagen	99 518 €
* Bodenwertanteil	<u>33 700 €</u>
* vorläufiger Ertragswert	133 218 €
* Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	
Die Marktanpassung ist hinreichend im Mietzins und im Liegenschaftszins berücksichtigt.	
* Mietmindereinnahmen für einen unterstellten Zeitraum von 2 Jahren 780 * 1,96	<u>- 1 529 €</u>
* Ertragswert unbelastet insgesamt	131 689 €
rd.	132 000 €

4.4 Plausibilitätsprüfung

Immobilienrichtwert in der Stadt Essen 2025.

Gemäß Auskunft des Gutachterausschusses der Stadt Essen wurde der Immobilienrichtwert im Bereich der Kurfürstenstraße Stichtag **01.01.2025** mit **2 450 €/ m²** ermittelt.



Der Immobilienrichtwert ist wie folgt definiert:

Immobilienrichtwertnummer	= 117158
Immobilienrichtwert	= 2 450 €/m²
Baujahr	= 1962
Größe	= 69 m²
Balkon	= vorhanden
Anzahl der Einheiten im Gebäude	= 7 - 12
Gebäudestandard	= mittel
Mietsituation	= unvermietet
Stellplatz	= nicht vorhanden

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
 Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel. : 02 01 / 61 41 160 • Fax : 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Baujahr	Koeffizient	Baujahr	Koeffizient	Baujahr	Koeffizient
1900 - 1948	1,000	1969	1,023	1990	1,109
1949	1,000	1970	1,027	1991	1,115
1950	1,000	1971	1,030	1992	1,121
1951	1,000	1972	1,033	1993	1,127
1952	1,000	1973	1,037	1994	1,134
1953	1,000	1974	1,040	1995	1,140
1954	1,000	1975	1,044	1996	1,146
1955	1,000	1976	1,048	1997	1,153
1956	1,000	1977	1,051	1998	1,159
1957	1,000	1978	1,055	1999	1,165
1958	1,000	1979	1,058	2000	1,172
1959	1,000	1980	1,062	2001	1,179
1960	1,000	1981	1,066	2002	1,185
1961	1,000	1982	1,069	2003	1,192
1962	1,000	1983	1,073	2004	1,199
1963	1,003	1984	1,077	2005	1,206
1964	1,007	1985	1,081	2006	1,213
1965	1,010	1986	1,086	2007	1,220
1966	1,013	1987	1,092	2008 - 2020	1,227

1914 = 1,000

Gebäudestandard	Koeffizient
einfach	0,766
einfach bis mittel	0,843
mittel	1,000
mittel bis gehoben	1,352

mittel = 1,000

Mietsituation	Koeffizient
unvermietet	1,000
vermietet	0,905

vermietet = 0,905

Stellplatz / Garage	Koeffizient
nicht vorhanden	1,000
vorhanden	1,026

nicht vorhanden = 1,000

Balkon / Terrasse	Koeffizient
vorhanden	1,000
nicht vorhanden	0,894

nicht vorhanden = 0,894

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude	Koeffizient
3 - 6	1,073
7 - 12	1,000
≥13	0,906

4 WE = 1,073

Wohnfläche [m²]	Koeffizient	Wohnfläche [m²]	Koeffizient	Wohnfläche [m²]	Koeffizient
66	0,996	110	1,064	154	1,086
67	0,998	111	1,065	155	1,086
68	0,999	112	1,065	156	1,087
69	1,000	113	1,066	157	1,087
70	1,003	114	1,066	158	1,088
71	1,005	115	1,067	159	1,088
79	1,026	123	1,070	167	1,092
80	1,029	124	1,071	168	1,093
81	1,032	125	1,071	169	1,093
82	1,035	126	1,072	170 - 240	1,094

81,55 m² = 1,035

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
 Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel. : 02 01 / 61 41 160 • Fax : 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Eigenschaft	Immobilienrichtwert	Ihre Angaben	Anpassung
Stichtag	01.01.2025		
Immobilienrichtwert	2450 €/m²		
Gemeinde	Essen		
Immobilienrichtwertnummer	117158		
Gebäudestandard	mittel	mittel	0.0 %
Garage/ Stellplatz	nicht vorhanden	nicht vorhanden	0.0 %
Baujahr	1982	1910	0.0 %
Wohnfläche	69 m²	82 m²	3.5 %
Balkon/Terrasse	vorhanden	nicht vorhanden	-10.1 %
Anzahl der Einheiten im Gebäude	7-12	4	7.3 %
Mietsituation	unvermietet	vermietet	-9.5 %
Immobilienpreis pro m² für Wohn-/ Nutzfläche (gerundet auf Zehner)		2.210 €/m²	
Immobilienpreis für das angefragte Objekt (gerundet)		180.000 €	

Aufgrund der hohen Immissionsbelastung durch die Nähe zu der stark befahrenen Helbingstraße, der A 40 und dem Hauptbahnhof halte ich einen Abschlag von 20% auf den Immobilierichtwert für sachgerecht.

$$2\,210 \cdot 0,80 = 1.768 \text{ €/m}^2 \text{ WF}$$

Der Ertragswert des Wohnungseigentums Nr. 3 wurde ohne Berücksichtigung der BOG's mit rund 133 000 € ermittelt, der, das entspricht **1 631 €/m² WF**. Der Wert liegt rund 7,7% unter dem Immobilienrichtwert in der Lage und wird damit hinreichend gestützt.

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
 Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel. : 02 01 / 61 41 160 • Fax : 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden am Wertermittlungsstichtag üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die in der Nähe des Ertragswertes liegen.

Der Verkehrswert für das Wohnungseigentum Nr. 3 an dem bebauten Grundstück
 in 45128 Essen, Weiglestraße 41

Gemarkung Essen

Flur	Flurstück	Größe
41	29	280,00 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 3 des Aufteilungsplans.

25,05/ 100 Miteigentumsanteile

zum Wertermittlungsstichtag: 01. Dezember 2025

132 000 €

in Worten: Einhundertzweiunddreißigtausend EURO

geschätzt.

Das Wertermittlungsobjekt wurde von mir besichtigt. Das Gutachten wurde von mir erstellt.

Ich versichere, dass ich das Gutachten unparteiisch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.



Essen, 12.01.2026

Sabine Berchem

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

IX. Lageplan



**Stadt Essen
Katasteramt**

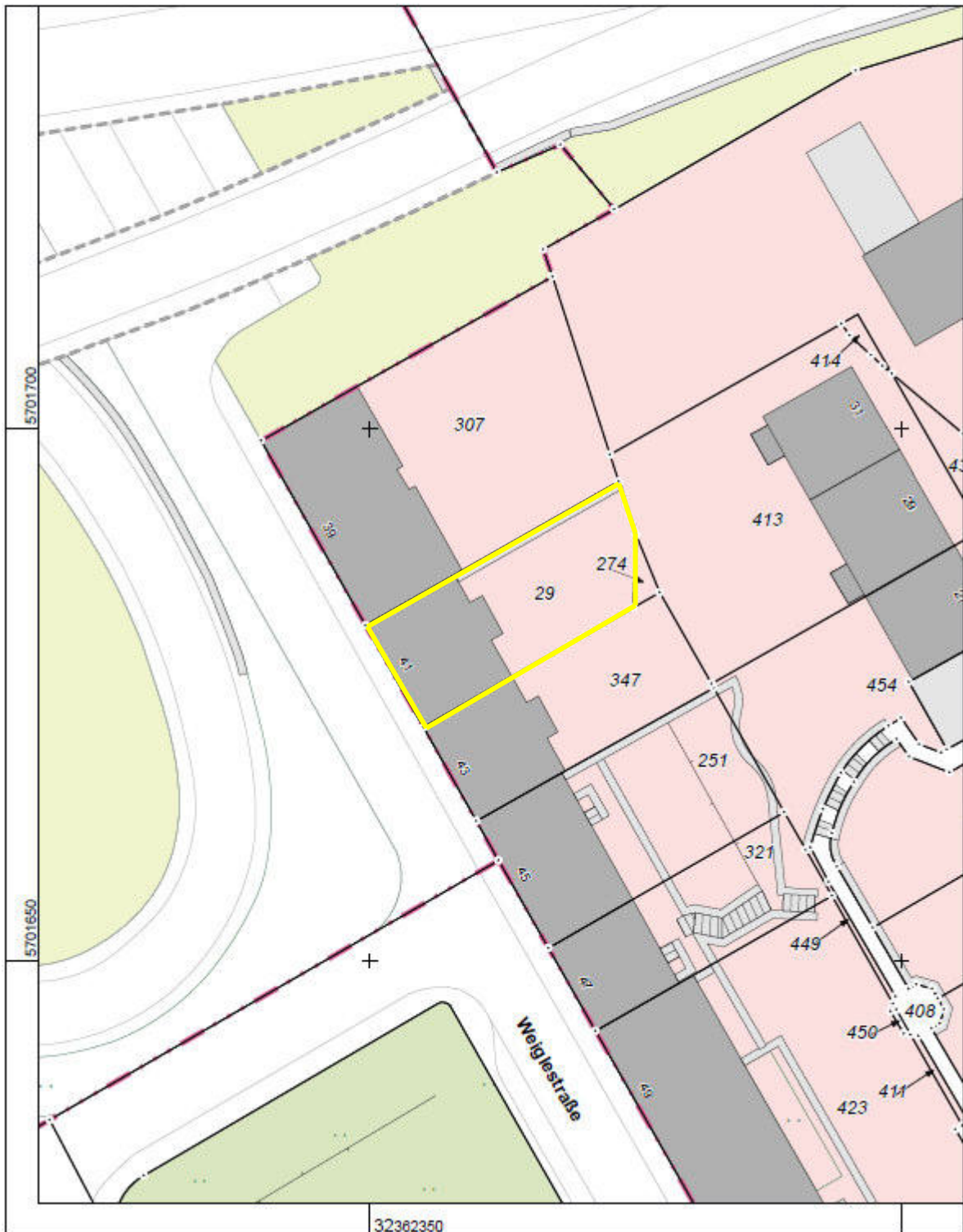
Lindenallee 10
45127 Essen

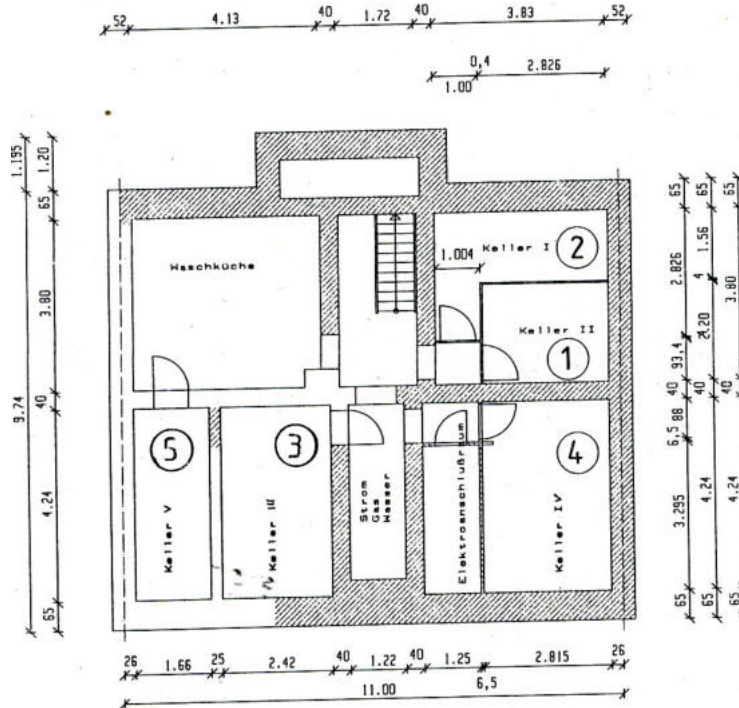
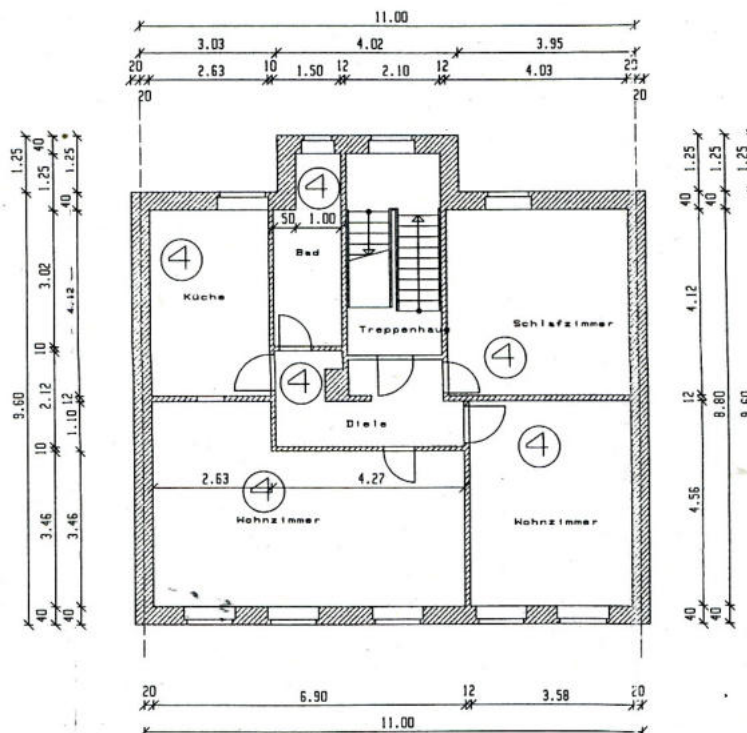
Flurstück: 29
Flur: 41
Gemarkung: Essen
Weiglestr. 41, Essen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:500

Erstellt: 12.01.2026
Zeichen:



X. Grundrisse, Schnitt, Sondernutzungsrecht**Kellergeschoß****I. Obergeschoß**